

## Tagesordnung

**der 20. Sitzung des Kreistages am  
Donnerstag, 13. März 2008, 18.00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen
4. Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
6. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007
7. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007
8. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
9. Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

10. Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt 1:

#### Ausschussergänzungswahlen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

1. Mit Schreiben vom 14.02.2008 hat die Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg, mitgeteilt, dass Herr Klaus Meier, Hückelhoven, anstelle von Frau Marianne Bückers, Gangelt, zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt werden soll. Das Vorschlagsrecht steht der Lebenshilfe für Behinderte e. V. gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO zu.
  
2. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Heinsberg, hat mit Schreiben vom gleichen Tage Frau Marianne Bückers, Gangelt, (siehe Ziffer 1) als neues beratendes Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales benannt. Die Stellvertretung soll Herr Erich Dohmen, Gangelt, (bisher ordentliches beratendes Mitglied) wahrnehmen.  
Das Vorschlagsrecht steht dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zu.

Die benannten Mitglieder bedürfen der Wahl des Kreistages.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu Ziffer 1 und 2 einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt auf der Grundlage des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom 27.08.1998.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus der Richterin bzw. dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einer Verwaltungsbeamtin oder einem Verwaltungsbeamten und sieben (bisher: zehn) Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind **aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke** vom Kreistag bis zum 31. Mai d. J. je Bezirk sieben Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

<b>Amtsgerichtsbezirk Erkelenz:</b>	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
<b>Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen:</b>	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
<b>Amtsgerichtsbezirk Heinsberg:</b>	Städte Heinsberg und Wassenberg, Gemeinden Waldfeucht und Selfkant

...

Der Kreisausschuss unterbreitet dem Kreistag einstimmig folgenden Wahlvorschlag:

**Amtsgerichtsbezirk Erkelenz**

<b>CDU</b>	Holländer, Franz, Erkelenz Przibylla, Siegfried, Erkelenz Schaaf, Edith, Erkelenz Schlömer, Klara, Wegberg
<b>SPD</b>	Blum, Erika, Wegberg Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Meurer, Maria, Erkelenz

**Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen**

<b>CDU</b>	Gielen, Rosemarie, Gangelt Sonntag, Ulrich, Geilenkirchen Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
<b>SPD</b>	Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg van den Eynden, Franz, Gangelt
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Gercke, Margarete, Geilenkirchen

**Amtsgerichtsbezirk Heinsberg**

<b>CDU</b>	Beckers, Franz-Josef, Wassenberg Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg Lausberg, Leo, Heinsberg Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg
<b>SPD</b>	Herberg, Ralf, Heinsberg Skottke, Brigitte, Heinsberg
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Johlke, Gisela, Heinsberg

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Aachen endet am 31.12.2008. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die nunmehr fünfjährige Wahlperiode (2009 bis 2013) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie bis zum 31. Juli d. J. eine Vorschlagsliste aufstellen. Durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Aachen wurde mitgeteilt, dass in die vom Kreis Heinsberg zu erstellende Vorschlagsliste 42 Personen aufzunehmen sind.

Welche Voraussetzungen von den für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehenen Personen erfüllt werden müssen und welcher Personenkreis nicht für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommt bzw. eine Berufung zum ehrenamtlichen Richter ablehnen darf, ergibt sich aus den §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Wortlaut dieser Bestimmungen wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen). Ein Merkblatt über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin/zum ehrenamtlichen Richter liegt allen Kreistagsabgeordneten vor. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Ein besonderes Wahlverfahren (wie z. B. bei der Besetzung von Ausschüssen) ist nicht vorgeschrieben. Bei „hilfsweiser“ Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt ergäbe sich entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste: CDU 24, SPD 11, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2 und FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns 1 Vorschläge/Vorschlag.

Die Vorgeschlagenen sollen nicht zusätzlich für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Münster benannt werden (erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt), weil dadurch Probleme bei der Amtswahrnehmung entstehen können.

Da für die Erstellung der Vorschlagsliste noch Beratungsbedarf innerhalb der Kreistagsfraktionen besteht, sieht der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab. Die namentliche Benennung für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter soll in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 erfolgen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008. Mit Schreiben vom 07.01.2008 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise – mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Von den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg verfügt lediglich der Kreis Düren über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren somit ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die vier genannten Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kreis Aachen: 0,3783  
Kreis Düren: 0,2436  
Kreis Euskirchen: 0,2538  
Kreis Heinsberg: 0,2991

In der jetzigen Amtsperiode stellte der Kreis Düren aufgrund seiner vollen Beitragseinheit ebenfalls einen Delegierten; der aufgrund der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz entfiel auf den Kreis Aachen.

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens besteht unter den beteiligten Kreisen aufgrund von Vorgesprächen die Absicht, den noch von den Kreisen zu beanspruchenden Sitz im Rahmen der Beitragsteileinheiten für die bevorstehende Amtsperiode dem Kreis Heinsberg zu überlassen.

Die betroffenen Kreise haben sich vorbehaltlich der politischen Entscheidungen auf dieses Rotationsverfahren geeinigt. Dies bedeutet, dass die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen für die kommende Amtsperiode auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Vorschlag des Kreises Heinsberg unterstützen. Sofern nur der Kreis Heinsberg einen Wahlvorschlag einreicht, gilt der von dort genannte Delegierte als gewählt.

...

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, Landrat Stephan Pusch als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 5 :

#### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 obliegt die Erhebung von Elternbeiträgen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Eigenverantwortung. Der örtliche Träger kann Elternbeiträge erheben. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag am 22.06.2006 beschlossen, Elternbeiträge zu erheben und hat hierzu eine Satzung erlassen.

Der Landtag NRW hat am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) beschlossen. Das Kinderbildungsgesetz wird zum 01.08.2008 (Kindergartenjahr 2008/2009) in Kraft treten.

Nach § 23 Absatz 1 KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Nach Absatz 4 hat das Jugendamt bei der Erhebung eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Von daher sind die Elternbeiträge nach Maßgabe der vorgenannten gesetzlichen Kriterien neu zu gestalten.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und das Kreisjugendamt Heinsberg haben Gespräche über die gemeinsame Gestaltung der Elternbeiträge im Kreis Heinsberg geführt. Dabei wurde - ausgehend von dem Leitbild des Kreises Heinsberg - das Ziel, Familienfreundlichkeit und damit verbunden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, folgender Konsens erzielt:

1. Einkommensgruppe 1: Einkommen bis 15.000,00 Euro bleibt beitragsfrei.

Dadurch entfällt eine Erlassprüfung gemäß § 90 SGB VIII für untere Einkommensschichten. Einige Jugendhilfeträger setzen einen Betrag von 16.000,00 bis 17.000,00 Euro an.

...

2. Bildung von zwei weiteren Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich. Die Bildung von weiteren Einkommensgruppen ist eine Kompromisslösung. Vorgeschlagen wurde von zwei Jugendhilfeträgern die Bildung einer weiteren Einkommensgruppe. Ein Jugendhilfeträger sprach sich für drei aus, so dass eine Einigung auf zwei Gruppen erzielt wurde.
3. Die Geschwisterkindbefreiung wird beibehalten.
4. Die ermittelten neuen Elternbeiträge werden nach der kaufmännischen Regel auf glatte Euro-Beträge gerundet.
5. Maßgebender Zeitpunkt für die Einordnung in die jeweilige Altersstufe ist der 1. November eines jeden Jahres.
6. Es wurden zwei Tabellen für Elternbeiträge gebildet, und zwar für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“ und für „Kinder unter zwei Jahren“. Die Unterscheidung ist gerechtfertigt. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter zwei Jahren ist erheblich höher als für Kinder ab zwei Jahren.
7. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gilt die Tabelle „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“.
8. Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert. Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35 Stunden und bis 45 Stunden und mehr festgelegt.
9. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Regelung für das Kindergartenjahr 2008/2009 gelten soll. Zu gegebener Zeit soll darüber neu verhandelt werden, ob zum Kindergartenjahr 2009/2010 eine Änderung der Elternbeiträge erfolgen soll oder ob diese 2009/2010 einheitlich beibehalten werden.

Die Elternbeiträge für eine Betreuung von 25 Wochenstunden entsprechen der Regelung für das bisherige Kindergartenangebot. Eine Beitragsänderung ergibt sich nur aufgrund der Glättung.

Dies gilt auch für eine Betreuung von 45 Wochenstunden. Diese Elternbeiträge werden zz. für die Tagesstättenregelung erhoben.

Derzeit können die Eltern ohne Auswirkung auf den Elternbeitrag Kinder 25 oder 35 Wochenstunden (vormittags 5 und nachmittags 2 Stunden) betreuen lassen. Dies wird geändert. Für 35 Wochenstunden wird der Beitrag moderat erhöht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2008 einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für das 35-Stunden-Angebot sowie die Änderungssatzung, die noch der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf, beschlossen. ...

Für das Aufnahmeverfahren, das in der Zeit vom 15.01. bis 15.02.2008 in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt wurde, war es von besonderer Wichtigkeit, dass den Eltern vorab die Höhe der Elternbeiträge bekannt war. Danach bestimmt sich nämlich das Verhalten der Eltern, welche Betreuungszeit sie buchen (25, 35 oder 45 Wochenstunden).

Den Tageseinrichtungen für Kinder wurde die neue Elternbeitragstabelle ausgehändigt, damit die Eltern sie dort einsehen konnten.

Da die Elternbeitragstabelle die Grundlage für das Buchungsverhalten der Eltern darstellt, war es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, die Änderungssatzung mit der Elternbeitragstabelle zu diesem Zeitpunkt zu beschließen.

Da die nächste Sitzung des Kreistages jedoch erst am 13. März 2008 stattfindet, wurde am 10.01.2008 die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Änderungssatzung im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO) beschlossen.

gez.  
Stephan Pusch  
Landrat

gez.  
Norbert Reyans  
für die CDU-Fraktion

gez.  
Heinrich Hensen  
für die SPD-Fraktion

gez.  
Maria Meurer  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.  
Walter Leo Schreinemacher  
für die FDP-Fraktion

gez.  
Hildegard Hecker  
für die FDP-Fraktion  
- H. Hecker und M. J. Offermanns -

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 6 :

#### Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008
Rechnungsprüfungsausschuss	02.09.2008
Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2008
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

In der Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 wurde den Kreisausschussmitgliedern die zahlenmäßige Zusammenstellung zum Jahresabschluss als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

#### Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2007

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2007 -	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Soll-Einnahmen	213.025.295,77	11.700.067,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.295.659,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	306.362,03	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>212.718.933,74</b>	<b>13.297.282,74</b>
Soll-Ausgaben	211.781.658,14	10.164.748,81
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.019.160,10	3.552.114,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	81.884,50	419.581,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>212.718.933,74</b>	<b>13.297.282,74</b>
Fehlbetrag	0,00	0,00

...

**nachrichtlich:**

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.312.377,81 €
Davon Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.099.310,39 €

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 zugesandte Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007 wird verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs für den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Heinsberg erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 27. März 2007. Bei der Erstellung des Entwurfs wird die Verwaltung interfraktionell unterstützt. Die letzte interfraktionelle Sitzung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes fand am 12. Februar 2008 statt.

Auf der Grundlage des Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006), welcher für die Notwendigkeit der jetzigen Fortschreibung wesentlich war, wurde eine erste Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der benachbarten Aufgabenträger, Städte und Gemeinden im ÖPNV, der Verkehrsunternehmen und des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 berichtet. Die Fahrplanmaßnahmen für das laufende Jahr – soweit sie Relevanz für den Nahverkehrsplan haben – hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. September 2007 beschlossen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem AVV nunmehr den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2008 fertig gestellt. Die Eckpunkte dieses Entwurfs wurden in der interfraktionellen Sitzung am 12. Februar 2008 erörtert. Der Entwurf des NVP wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.02.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Entwurf des Nahverkehrsplanes im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens den betroffenen Gebietskörperschaften (u. a. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) zugeleitet, um mit diesen das rechtlich vorgeschriebene Benehmen herzustellen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zu beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat Herr Gudat (NPD) beantragt, ihm angemessene Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch entspricht der seit Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Änderung des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Danach stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält. Entsprechende Festsetzungen für den Kreis Heinsberg sind bisher nicht erfolgt. Zurzeit ist noch offen, ob derartige Regelungen zukünftig – auf der Basis einer vom Landkreistag angekündigten Musterhauptsatzung - in der Hauptsatzung des Kreises zu treffen sind bzw. ggf. der Beschluss des Kreistages vom 01.10.1999, der bisher lediglich Regelungen für die Fraktionen trifft, zu erweitern ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine allgemein gültige Regelung zurückgestellt und zunächst ausschließlich über den vorliegenden Antrag des Herrn Gudat entschieden werden sollte. Um den mit einer Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln verbundenen Verwaltungsaufwand auszuschließen, erachtet die Verwaltung es als zweckmäßig, Herrn Gudat eine finanzielle Zuwendung zu gewähren.

Da die Kreisordnung hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen lediglich eine Maximalgrenze (die Zuwendung darf die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte) vorsieht, erscheint in Anlehnung an die Pro-Kopf-Zuwendung in Höhe von 35,79 € (monatlich) für Fraktionsmitglieder für den sonstigen Fraktionsbedarf eine Pauschalzuwendung in Höhe von monatlich 25,00 € angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, finanzielle Zuwendungen in Höhe von 25,00 € monatlich zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zu gewähren.

Herrn Kreistagsabgeordneten Gudat sollte der Betrag rückwirkend ab Antragstellung (12.12.2007) bewilligt werden.

...

Auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion sieht der Kreisausschuss einstimmig von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab, um den Fraktionen Gelegenheit für nochmalige Beratungen einzuräumen. Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag soll unmittelbar in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 getroffen werden.